

Merkblatt über die Voraussetzung zur Teilnahme am Festumzug 2025 der Gemeinde Stadland zum Roonkarker Mart

Eingesetzte Fahrzeuge (der Fahrzeugschein ist mitzuführen)

- Alle Fahrzeuge müssen die Bau- /Ausrüstungsvorschriften der StVZO erfüllen. Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h müssen zugelassen sein bzw. eine Betriebserlaubnis muss erteilt sein.
- Benutzt werden dürfen land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit einem Gesamtzulassungsgewicht von 3,5 Tonnen und ihre Anhänger. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen.
- Fahrzeuge dürfen umgebaut werden, wenn keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit bestehen.
Sollte das Fahrzeug wesentlich verändert worden sein (Lenkung, Zugeinrichtung, Bremsen, Überschreitung der zulässigen Abmessungen – Breite > 2,55; Höhe > 4m, Überschreitung der zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte), muss es durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden.
- Aufbauten müssen fest mit dem Fahrzeug verbunden sein.
- Die Teilnahme an der Brauchtumsveranstaltungen ist der jeweiligen (Fahrzeug-) Haftpflichtversicherung zu melden.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt – auf der An-/Abfahrt 25 km/h – während des Umzuges 6 km/h (Schrittgeschwindigkeit)
- Die Beleuchtungseinrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Auf einer abgesperrten Umzugsstrecke können die Beleuchtungseinrichtungen verdeckt sein / abgenommen werden.
- Die Seiten eines Anhängers sind bis auf 30 cm über dem Boden mit festem Material abzusichern.

Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen (Schotten) ausgerüstet sein.
- Beim Transport stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1m einzuhalten. Beim Transport von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Höhe von 0,8 m ausreichend.
- Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.

- Die Ein- und Ausstiege dürfen sich nicht zwischen den Zugfahrzeug und dem Anhänger befinden.
- Auf der An- und Abfahrt dürfen keine Personen auf den Anhängern mitgenommen werden.
- Erkennbar alkoholisierte oder sonst hilflose Personen dürfen nicht auf Anhängern oder Ladeflächen von Fahrzeugen transportiert werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Fahrzeugführer.

Anforderungen an die Fahrzeugführer*innen

- Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre
- Für Zugmaschinen bis 32 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit ist die Fahrerlaubnis der Klasse L (alte Klasse 5) ausreichend.
- Für Zugmaschine mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h ist die Klasse T erforderlich.
- Die geltenden Gesetze (StVG, StGB) bleiben unberührt. (Stichwort: Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss etc.)
- Fahrzeugführer*innen dürfen vor oder während des Umzuges keinen Alkohol oder Drogen zu sich nehmen.

Wagenbegleiter*innen (Wagenengel)

- Alle motorisierten Fahrzeuge sowie Anhänger müssen auf jeder Seite von mindestens zwei begleitenden Personen gesichert werden. Die sichernden Personen haben Warnwesten zu tragen und müssen neben dem Fahrzeug herlaufen.
- Sollte ein historisches Zugfahrzeug unter 2 t Gesamtgewicht genutzt werden, ist pro Seite mindestens ein Wagenengel zu stellen. Für einen Anhänger sind hier ebenfalls mindestens ein Engel pro Seite erforderlich.
- Bei Zugfahrzeugen über 2 t Gesamtgewicht sind pro Seite mindestens zwei Wagenengel zu stellen. Für einen Anhänger sind hier mindestens weitere zwei Engel pro Seite erforderlich.
- Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Wagenengel dürfen vor oder während des Umzuges keinen Alkohol oder Drogen zu sich nehmen.
- Das auszufüllende Beiblatt „Wagenengel“ ist zu beachten!

Wurfmaterial

- Aufgrund von Verletzungsgefahr dürfen als Wurfmaterial keine schweren, scharfkantigen oder aus Glas bestehenden Gegenstände, sondern nur ungefährliche, weiche Materialien verwendet werden.
- Wurfmaterial ist möglichst nicht auf die Straße, sondern in den Zuschauerbereich zu werfen. Es darf nicht „gezielt gefeuert“ werden, um Verletzungen der Besucher zu vermeiden.

Allgemeines

- Ein auseinander gerissener Zug bietet kein schönes Bild. Daher vermeiden Sie auf jeden Fall Abstände von mehr als 20 Metern zu den vor Ihnen laufenden/fahrenden Gruppen und Fahrzeugen.
- Es dürfen keine pyrotechnischen Gegenstände mitgeführt oder verwendet werden.
- Gruppenteilnehmer vermeiden bitte übertriebenen Alkoholgenuss. Für Fahrzeugführer und Wagenengeln gelten die abweichend getroffenen Regelungen.
- Den Anordnungen der Gemeindeverwaltung, der Polizei und Einsatzkräfte, der Security und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
- Bei einem Einsatz von Fahrzeugen der Polizei oder der Rettung- und Sanitätsdienste ist sofort eine Fahrspur freizumachen.
- Der Umzug startet am Berliner Platz. Am Ende (Haupteingang Marktgelände) darf nicht angehalten werden.

Ausschluss vom Marktumzug

- Bei Nichtbefolgung über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Umzug, der Anordnung der eingesetzten Kräfte oder den allgemein üblichen Verhaltensregeln können einzelne Teilnehmer oder eine gesamte Gruppe von einer Teilnahme am Festumzug ausgeschlossen werden.

Prämien- und Startgelder

- Gruppen die an der Prämierung teilnehmen erhalten bis Platz 15 eine gestaffelte Prämie. Bis Platz 25 erhalten alle Teilnehmer der Prämierung ein Startgeld in Höhe von 75 Euro.